Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya verleiht die im Übergabeprotokoll angeführten Ausstattungen zu folgenden

Verleihbedingungen:

- Beim Betrieb der Spülmaschinen ist die Bedienungsanleitung genauestens zu beachten.
 Für eventuelle Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, haftet der Entlehner.
- 2. Das Geschirrmobil ist außerhalb der Betriebszeiten versperrt zu halten.
- 3. Die Spülgeräte des "Losen Set" müssen bei Transport und Aufstellung vor Regen und Frost geschützt werden!
- 4. Die verkehrspolizeilichen Bestimmungen beim Transport sind einzuhalten.
 - Führerschein BE bzw. E und geeignetes Zugfahrzeug für die Abholung erforderlich!! Nähere Bestimmungen (höchstzulässiges Gesamtgewicht, Zuglast etc.) siehe dem Übernahmeschein beiliegenden Zulassungsschein.
- 5. Nur die vom Verband beigestellten Spülmittel (Reiniger, Klarspüler) dürfen verwendet werden! Geschirr/Besteck ist zuerst von grobem Schmutz zu befreien, vorzuspülen und dann im Geschirrspüler zu waschen. Der Gläserspüler darf nur für Trinkgefäße verwendet werden!
- 6. Geschirrmobil, Geschirrspülgeräte:
 - Vor der Rückgabe sind alle Geräte nach Vorschrift zu entleeren, die Siebe und Geräte sind innen wie außen gründlichst zu reinigen.
- 7. Transportbehälter, Besteck und Geschirr:
 - Vor der Rückgabe sind alle Gegenstände zu reinigen und in sauberem Zustand dem GAUL zurückzubringen. Die Transportbehälter müssen außen und innen gereinigt sein.
- 8. Fehlendes oder beschädigtes Geschirr wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 9. Die entlehnten Gegenstände sind zum vereinbarten Termin dem GAUL zurückzubringen.
- 10. Jegliche Weitergabe an Dritte darf ohne Zustimmung des GAUL nicht erfolgen.
- 11. Der Entlehner ist für Transport und Betrieb der entliehenen Gegenstände verantwortlich.
- 12. Elektroanschlüsse dürfen nur von einem Fachmann durchgeführt werden.
- 13. Der Entlehner überzeugt sich beim Entlehnen über die Vollständigkeit der entliehenen Geräte.
- 14. Jegliche Reparaturen dürfen nur nach Rückruf beim Verband und durch eine von ihm autorisierte Fachwerkstatt durchgeführt werden. Eventuell auftretende Schäden bei Nichteinhaltung dieses Punktes, werden dem Entlehner in Rechnung gestellt.
- 15. Der Verleiher behält sich vor, die Einhaltung dieser Bedingungen jederzeit zu überprüfen.

Bei Nichteinhaltung der Punkte 6 und 7, sehen wir uns gezwungen € 110,- (inkl. Mwst.) zusätzlich zu verrechnen.

Kontakt: GAUL Tel.: 02522/84300